Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Tirol 2003/04/03 2002/16/101-12

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.04.2003

Rechtssatz

Bei der Übertretung nach § 4 Abs 1 lit a StVO ist auf Grund der Kombinationswirkung von hoher Alkoholisierung und Schädelhirntrauma vom vorübergehenden Ausschluss der Diskretionsfähigkeit auszugehen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at